

## Bekanntmachung

### 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz<sup>2</sup> wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2025 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>3</sup> – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.010.400 EUR	1.439.600 EUR	20.897.500 EUR	20.468.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.661.700 EUR	1.404.000 EUR	20.815.500 EUR	21.073.200 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	35.600 EUR	82.000 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	651.300 EUR	0 EUR	0 EUR	<b>604.900 EUR</b>
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	760.200 EUR	1.439.500 EUR	20.325.100 EUR	19.645.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.443.900 EUR	1.103.100 EUR	18.881.700 EUR	19.222.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	453.200 EUR	5.029.400 EUR	8.795.100 EUR	4.218.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	214.400 EUR	5.080.900 EUR	10.723.100 EUR	5.856.600 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 7.466.300 EUR	auf 2.916.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 4.697.000 EUR	auf 6.457.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 2.000.000 EUR	auf 4.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 1	auf 1

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2025 erteilt.<sup>1</sup>

LS

---

Stadt Glücksburg, den  
17.12.2025

---

Kristina Franke  
Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Dienstleistungszentrum, Rathausplatz 15, 24937 Flensburg – Abteilung Finanzwirtschaft –, Zimmer R104, während der Öffnungszeiten.

Flensburg, den 17.12.2024  
Im Auftrage  
gez.  
Daniel Krüger  
Finanzwirtschaft

<sup>1</sup> Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2025 wurde ein Betrag in Höhe von 2.800.000 € sowie von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ein Betrag von 5.600.000 € genehmigt.